



Camping
Caravaning
Bungalows

Peña Montañesa

Internes Regelwerk des Camping Peña Montañesa

1. **Ankunft**

Nach spanischem Recht sind alle volljährigen Campinggäste bei ihrer Ankunft verpflichtet, sich in der Rezeption mit einem gültigen Dokument auszuweisen.

2. **Platzauswahl**

Die Besetzung oder der Wechsel einer Parzelle oder eines Bungalows erfolgt nur mit Absprache und Genehmigung der Rezeption.

3. **Abgrenzung der Parzellen**

Die Parzellen sind meist durch Büsche abgegrenzt. Bei Parzellen ohne Büsche gelten die Linien, die durch die angrenzenden Bäume entstehen. Bitte halten sie sich an die räumlichen Vorgaben.

4. **Sauberkeit der Parzellen und Bungalows**

Die Gäste sind für die Sauberkeit ihrer Parzellen verantwortlich. Das Aufschlagen von Zelten in den Parzellen der Bungalows ist nicht erlaubt.

5. **Nachtruhe**

Von 0 – 8 Uhr gilt die Nachtruhe. Die verantwortlichen Erwachsenen sorgen bitte dafür, dass auch ihre Kinder die Nachtruhe respektieren.

6. **Lärm**

Auch tagsüber ist darauf zu achten, die Nachbarn nicht zu belästigen, weder durch Musik/Radio/Fernsehen, noch durch Hundebellen. Dies gilt auch für die gemeinschaftlich benutzten Einrichtungen, wie Schwimmbad und sanitäre Anlagen. Die Entscheidung, ob eine Belästigung vorliegt, liegt im Ermessen der Geschäftsführung.

7. **Haustiere**

Die Tierhalter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung und einen Impfpass für ihr Haustier vorzuweisen. Hunde müssen immer an die Leine. Exkremamente werden bitte vom Hundehalter entfernt. Haustiere dürfen nicht allein auf der Parzelle oder

im Bungalow gelassen werden. Sie haben keinen Zugang zu den Waschhäusern und zum Schwimmbad.

8. Fahrzeugverkehr

Innerhalb des Campingplatzes gilt die Strassenverkehrsordnung. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist 10 km/h. Während der Nachtruhe von 0-8 Uhr müssen die Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Rezeption abgestellt werden, sofern sie nicht schon auf der Parzelle geparkt sind.

9. Parken der Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug bekommt vom Personal einen Parkplatz zugewiesen. Bitte benutzen Sie auch nur diesen. Sollte ein Fahrzeug eine leere Parzelle besetzen, dann wird der Preis der Parzelle dem Halter in Rechnung gestellt.

10. Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge

Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge dürfen auch nur mit höchstens 10 km/h auf dem Campingplatz zirkulieren. Nach 22 Uhr ist das Fahrrad- und Rollerfahren verboten. Bei Dunkelheit ist eine Beleuchtung am Fahrzeug notwendig.

11. Feuer

Wegen der Waldbrandgefahr ist es streng verboten, auf dem Campingplatz und auch auf angrenzendem Gelände (Deich, Flussbett und Nachbargelände) offenes Feuer zu machen. Es sind nur tragbare Grills zugelassen, die elektrisch oder mit Gas betrieben werden.

12. Besuche

Besuche sind nur ausnahmsweise erlaubt und immer nur dann, wenn die Aulastung des Campingplatzes es gestattet. Die Besucher müssen sich an der Rezeption anmelden und eine Tagesgebühr bezahlen. Ihr Fahrzeug ist auf dem dortigen Parkplatz zu lassen. Es sind nicht mehr als fünf Besucher erlaubt. Der besuchte Campinggast ist für seine Besucher und deren Taten verantwortlich.

13. Schwimmbad und Jacuzzis im Aussenbereich.

Den Anweisungen des Bademeisters/der Bademeisterin ist unbedingt Folge zu leisten. Sonnenliegen, die lange Zeit unbenutzt und lediglich mit einem Handtuch besetzt sind, können vom Bademeister/in freigegeben werden. Die Jacuzzis dürfen mit maximal 6 Personen und höchstens 15 min benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Kinderpool nicht der Verantwortung des Bademeisters unterliegt. Deshalb lassen Sie ihr Kind dort nicht unbeobachtet !

14. Überdachter Pool / Ruhezone

Im überdachten Pool sind keine Bälle oder andere schwimmende Gegenstände erlaubt. Auch hier ist der Bademeister/ die Bademeisterin nicht verantwortlich. Bitte halten Sie sich an die Regeln, die an den Eingängen aushängen. Wenn Sie die Sauna benutzen möchten, wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

15. Kinder

Kinder unter 6 Jahren müssen immer in Begleitung eines Erwachsenen sein, auch wenn sie sich im Bungalow oder Zelt aufhalten. Um ohne Begleitung eines Erwachsenen zum Schwimmbad zu gehen, müssen Kinder mindestens 10 Jahre alt sein.

16. Haftungsausschluss

Der Campingplatz Peña Montañesa verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die solche Schäden abdeckt, die direkten Bezug zu der unternehmerischen Tätigkeit des Betriebes haben. Bei eventuellen Unfällen liegt die Verantwortung immer beim Verursacher. Auch wenn der Verursacher unbekannt ist, wie zum Beispiel bei Diebstahl oder bei Wetterschäden, wie z.B. Hagel oder Wind, ist der Campingplatz nicht verantwortlich. In der Rezeption kann man einen Aufbewahrungsservice für Wertsachen in Anspruch nehmen.

17. Vergessene Gegenstände

Wenn auf den Parzellen oder in den Bungalows/Mobilhomes persönliche Gegenstände nach Abreise der Klienten zurückbleiben, werden sie als solche vom Personal eingesammelt, ohne Verantwortung für eventuelle Schäden oder Verluste zu übernehmen. Sollte es sich um Wertgegenstände handeln, benachrichtigen wir die Klienten per e-mail und bewahren die Gegenstände einen Monat lang auf.

18. Benachrichtigungen und Paketsendungen

Päckchen, Briefe u.Ä. werden in der Rezeption empfangen und aufbewahrt. Die Klienten werden aber nur in sehr dringenden Fällen persönlich über eine Sendung benachrichtigt. Der Campingplatz kann den Erhalt von Sendungen für die Klienten aber nicht garantieren.

19. Chemische Toiletten

In den Waschhäusern gibt es eine Stelle zum Entleeren chemischer Toiletten. Ausserdem verfügt der Campingplatz über einen Ort zum direkten Ausleeren von Schmutzwassertanks und Auffüllen von Trinkwasser. Es ist streng verboten, jegliche Tanks ausserhalb der dafür vorgesehenen Stellen zu entleeren.

20. Waschbecken, Spülbecken, Trinkwasserstellen

Bitte benutzen Sie die jeweiligen Becken auch nur für den vorgesehenen Zweck, so ersparen wir uns und anderen viel Ärger.

21. Sauberkeit und Rücksichtnahme

Bitte helfen Sie mit, den Campingplatz sauber zu halten, indem Sie die Installationen so verlassen, wie Sie sie vorfinden. Absichtliches Zerstören von Objekten, aggressives Verhalten, Voyeurismus und Diebstahl ziehen Ausschluss, Anzeige oder beides nach sich.

22. Preise

Die gültigen Preise sind diejenigen, welche in der Rezeption aushängen. Sie werden pro Übernachtung berechnet. Sollten Sie mit Wohnmobil oder Wohnwagen während der Nachtruhe ankommen und auf dem Parkplatz übernachten, gilt auch dies als Übernachtung auf dem Campingplatz.

23. Bezahlen von Rechnungen

Sie können Ihren Aufenthalt gleich bei der Ankunft, während des Aufenthaltes oder am Tag der Abreise bezahlen. Um Warteschlangen in der Hauptsaison zu vermeiden, empfehlen wir das Bezahlen am Vorabend der Abreise. Wir akzeptieren Bargeld und Kredit/Debitkarten.

24. Abreise

Die Parzelle, bzw. der Bungalow muss bis 12 Uhr mittags verlassen werden, Sie können aber noch bis 18 Uhr auf dem Campingplatz bleiben, wenn Sie möchten. Wer vor 8 Uhr morgens abreisen will, muss sein Auto am Vorabend auf dem Parkplatz der Rezeption abstellen.

Ausserhalb der Hauptsaison kann man nach Absprache und Bezahlung eines Aufpreises den Bungalow später als 12 Uhr verlassen.

25. Rauchfreie Zone

Nach der gültigen Gesetzgebung ist auf dem Campingplatz in allen überdachten Räumen das Rauchen verboten.

26. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach der gültigen Datenschutzverordnung des europäischen Parlamentes UE 2016/679 gespeichert. Sie können sich über ihre diesbezüglichen Rechte auf unserer Webseite oder persönlich in der Rezeption informieren.

27. Gültigkeit der Platzordnung

Das vorliegende Regelwerk ist obligatorisch für alle Klienten. Es ist solange gültig, bis ein neues Regelwerk in Kraft tritt. Die Geschäftsführung hat das Recht, in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen, die aber nicht als Präzedenzfälle für andere gelten. Jede Nichteinhaltung der Platzordnung, wie auch das Nichtfolgeleisten der Instruktionen des Personals kann zur sofortigen Kündigung führen. Dieses Regelwerk basiert auf allgemeinen Benimmregeln und Gesetzen. Seine Funktion ist es, die Interessen des Campingplatzes und der Klienten gleichermassen sicher zu stellen und Ihren Aufenthalt so angenehm und sicher wie möglich zu machen. Zu diesem Zweck kann die Geschäftsführung auch Massnahmen ergreifen, die in der Platzordnung nicht erwähnt werden, von denen die Klienten aber beizeiten in Kenntnis gesetzt werden.